



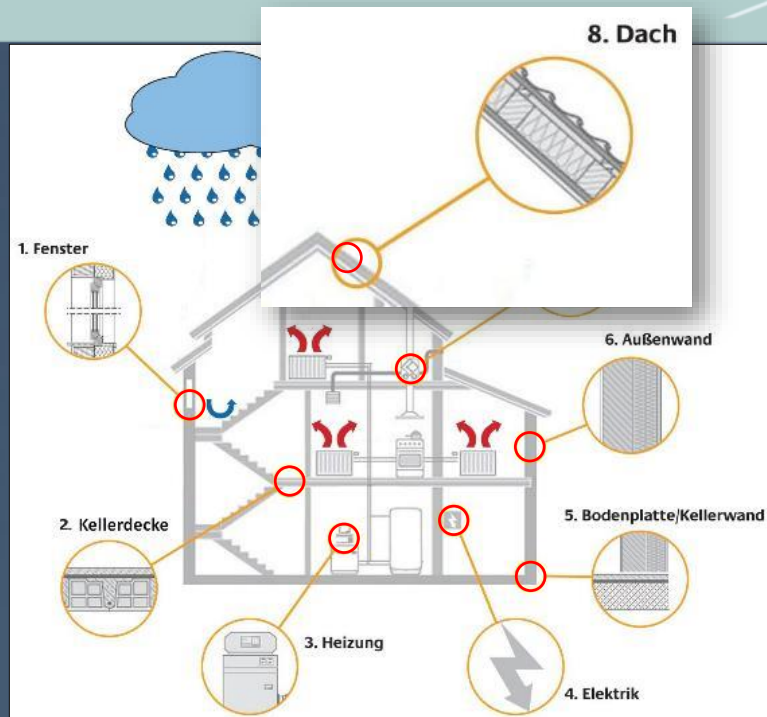
MARTIN DELKER

Bauherrenberater
Architekt , Passivhausplaner
ehrenamtlicher Berater im Bauzentrum München
Vorsitzender Bürgerlobby Klimaschutz e.V.





WAS WIRD GEFÖRDERT?



Dies sind Ansatzpunkte für eine energieeffiziente Haussanierung:

1. Fenster (oder Verglasung) tauschen
2. Kellerdecke dämmen
3. Heizung tauschen (oder optimieren)
4. Elektrik
5. Kellerwand (oder Sockel) dämmen
6. Außenwand (Fassade) dämmen
7. Lüftung mit Wärmerückgewinnung einbauen
8. Dach dämmen

Mit welchen Maßnahmen der Eigentümer beginnt, hängt vom Zustand des Hauses, der Heizungstechnik und dem zu Verfügung stehenden Geld ab.

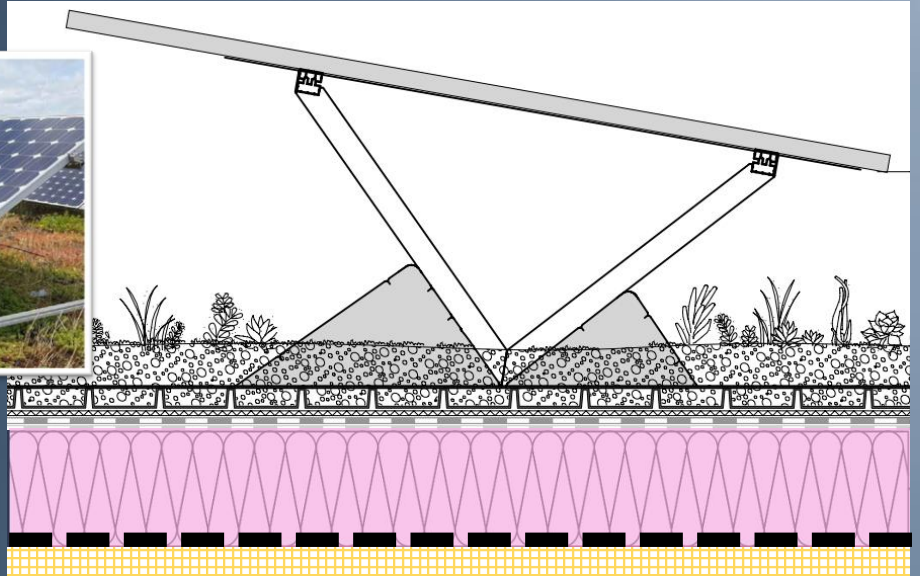
- Aus technischen Gründen ist es **manchmal sinnvoll zwei Schritte auf einmal** anzugehen (z.B. Fenster + Außenwand).
- Generell sollte man **zuerst dämmen**, danach die Heizung entsprechend anpassen. Diese Reihenfolge ist deshalb sinnvoll, weil sich durch die verbesserte Dämmung der Heizwärmebedarf wesentlich verbessert. Wenn zuerst der Heizkessel getauscht wird und danach das Haus gedämmt wird, ist die neue Heizanlage unter Umständen zu groß und die Einsparpotenziale können nicht voll ausgeschöpft werden.
Bei **Altbauten**, die **jünger als 30 Jahre** alt sind, bringt ein **Heizungstausch** aber trotzdem schnell und preiswert die höchste Einsparung.

Gesamtplan: Damit Sanieren wirklich gelingt, ist eine Gesamtplanung notwendig. Für eine Sanierungsberatung mit Variantenstudie, Energieausweis und Umsetzungskonzept gibt es **Bundes- und kommunale Förderungen**

FLACHDACHDÄMMUNG



Quelle: ZinCo GmbH



Quelle: Bauder GmbH

- Neben den neuen **Fenstern** und der **Fassadendämmung** ist ein **gedämmtes Dach** wichtig. Bei Altbauten geht über das Dach besonders viel Wärme verloren. Der **beste Zeitpunkt** das Dach zu dämmen ist, wenn es neu abgedichtet/gedeckt werden muss, oder **eine Solaranlage installiert werden soll**.



FÖRDERUNG: BEG - EM

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen
Weitere Informationen finden Sie unter: www.bafa.de/beg

Gebäudehülle	Anlagentechnik (außer Heizung)	Wärmeerzeuger (Heizungstechnik)	Heizungsoptimierung
			
15%	15%	bis 40%	15%

+ von der Fachplanung + Baubegleitung 50%

Angaben für die Sanierung und den Betrieb (BEG).
2023: Nicht als Einzelmaßnahme (Einzelmaßnahmen) - Einzelmaßnahmen für Einzelmaßnahmen (EM) - Einzelmaßnahmen (EM) - Einzelmaßnahmen (EM)

- Mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) gibt es Zuschüsse für Einzelmaßnahmen über die BEG.
- **Gebäudehülle**
- **Anlagentechnik (außer Heizung)**
- **Wärmeerzeuger (Heizungstechnik)**
- **Heizungsoptimierung**

ERSTELLUNG EINES INDIVIDUELLEN SANIERUNGSFAHRPLANS (iSFP)

+5%
zusätzlich

Zuschuss 80% der
Fachplankosten



Wer nach fachmännischem Rat saniert, bekommt zusätzliche Mittel: Lassen Sie sich einen iSFP erstellen und Sie erhalten auf Einzelmaßnahmen und Effizienzhaussanierungen **fünf Prozent extra!**

Das bringt das Ganze:

Gebäudeeigentümer erhalten einen tragfähigen Fahrplan für die Sanierung an die Hand, der auf einer weitgehend ganzheitlichen Betrachtung des Gebäudes basiert. Der Fahrplan bietet sowohl den Einstieg in konkrete erste Maßnahmen als auch eine Zukunftsperspektive für das Gebäude.

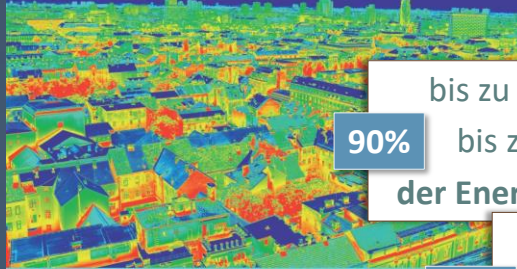
Zuschuss in Höhe von **80 % des zuwendungsfähigen Beratungshonorars**,
maximal 1.300 Euro bei Ein- und Zweifamilienhäusern und
maximal 1.700 Euro bei Wohnhäusern mit mindestens drei Wohneinheiten



MÜNCHEN: FKG

Münchner Förderprogramm - zusätzlich zu BEG-Förderung

Landeshauptstadt
München
Referat für Klima-
und Umweltschutz



15%

bis zu 9.000 €/WE
für Sanierung mit
Einzelmaßnahmen

10%

bis zu 15.000 €/WE
für Sanierung zum
Effizienzhaus

90%

bis zu 2.300 € (EFH/ZFH)
bis zu 5.700 € (MFH)

der Energieberatungskosten

20%

bis zu 1.000 € (EFH/ZFH)
bis zu 4.000 € (MFH)

der Fachplanungskosten

Münchner Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude

Richtlinienheft gültig ab 13.02.2023

- Sanierung mit **Einzelmaßnahmen**: 15% von max. 60.000 €/WE
- Sanierung zum **Effizienzhaus**: 10% von **max. 150.000 €/WE**
- (Für iSFP: Antragsteller*in bei BAFA ist Energieberater*in (80%, max. 1300-1.700 €))
- Für **Energetische Sanierungsberatung**: Antragsteller*in FKG ist die*der Beratene (90%, **max. 2.300-5.700€**).
- Für **Energetische Fachplanung u. Baubegleitung**: Antragsteller*in FKG ist die*der Beratene (20%, **max. 1.000-4.000€**).
- Bundesförderung vor Landes- bzw. kommunaler Förderung!
- Es gilt die Kumulierungsgrenze des Bundes (max. 60% der Gesamtkosten).



MÜNCHEN: FKG

Voraussetzungen:

- Für dieselbe Maßnahme muss beim BAFA bzw. der KfW ein Förderantrag für BEG WG oder BEG EM gestellt worden sein
- Verwendungsnachweis der energetischen Sanierungsberatung im FKG muss eingereicht sein



Landeshauptstadt
München
Referat für Klima-
und Umweltschutz

Münchener Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude

Richtlinienheft gültig ab 13.02.2023

Voraussetzungen für einen Förderantrag im FKG:

- Für dieselbe Maßnahme muss beim BAFA bzw. der KfW ein Förderantrag für die Bundesförderung Energieeffiziente Gebäude – Wohngebäude (BEG EM) gestellt worden sein.
- Vor der Beantragung von Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle bzw. Anlagentechnik im FKG ist die Durchführung einer energetischen Sanierungsberatung mit Darstellung einer Schritt-für-Schritt Sanierung gemäß Kapitel 1 erforderlich
- Der Verwendungsnachweis der energetischen Sanierungsberatung im FKG muss bereits eingereicht worden sein.



Martin Delker
Dipl.-Ing. Univ. Architekt

Beratung für Bauherren

Holen Sie sich allen Rat, den Sie brauchen, um ein schönes, qualitativ hochwertiges, gesundes, und dabei nachhaltiges, umweltfreundliches und klimagerechtes Zuhause zu bauen – eines, das Ihnen noch in Jahrzehnten Grund zu Stolz und Freude ist.

www.delim.de

 [Kostenlosen Kennenlern-Termin buchen](#)

